

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1888)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

Franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
Schweiz. Pastoralblattes
Briefe und Gelder
Franko

**Vierundzwanzigster Jahresbericht
der Inländischen Mission.**

Der vierundzwanzigste Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission vom 1. Oktober 1886 bis 30. September 1887 gibt uns ein wahrhaft erfreuliches Bild von der Opferwilligkeit der schweizerischen Katholiken. Die christliche Nächstenliebe ist zwar im Berichtsjahr durch außergewöhnliche unglückliche Ereignisse in besonderer Weise in Anspruch genommen worden; so durch das furchtbare Unglück in Zug, durch die schreckliche Ueberschwemmung in Ungern, durch große Feuersbrünste und Hagelwetter. Mit Rücksicht darauf sagt der Bericht: „Wir hatten mit Grund gefürchtet, daß unser Werk in Folge der vielen anderweitigen Anforderungen in großen Schaden kommen werde. Aber Gott sei Dank! unsere Befürchtungen sind an dem Wohlthätigkeitsfönn unseres braven Volkes zu Schanden geworden; die Liebesgaben sind auch für uns weit reichlicher geflossen, als wir erwarten durften. Und so können wir uns der getrosten Hoffnung hingeben, daß bei der stets sich weiter ausdehnenden Theilnahme an unserem frommen Werke wir im Stande sein werden, den immer neu auftauchenden Bedürfnissen Genüge zu leisten.“

Der Jahresbericht gibt in seinem ersten Theil eine Rundschau über die einzelnen Missions-Stationen und Pfarreien, in denen das Liebeswerk der inländischen Mission seine Thätigkeit entfaltet; der zweite Theil stellt sodann die Sammelthätigkeit des Vereins dar.

Das Bisthum Chur zählt drei Kantone, in denen die inländische Mission Seelsorgsstationen unterstützt: Zürich, Graubünden und Glarus. Im Kanton Zürich sind es die Pfarrei Horgen mit Filiale Wädenschwil, Pfarrei Langnau, Station Männedorf, Pfarrei Rütli-Dürnten, Pfarrei Wald, Station Uster, Station Bülach, Pfarrei Zürich und die neue Station Affoltern. Für die Pastoration dieser zehn Seelsorgs-posten wurden 15,900 Fr. verwendet. Der Kanton Graubünden umschließt die Pfarrei Ilanz und die Stationen Audeer, Seewis-Schmitten und Davos-Platz; für diese steuerte die inländische Mission 3000 Fr. bei. Im Kanton Glarus wurde die Station Mitlödi unterstützt mit 1200 Fr.

Im Bisthum St. Gallen bestehen Missions-Stationen in den Kantonen Appenzell-Außerrhoden und St. Gallen. In Appenzell-Außerrhoden wurden die Pfarrei Herisau und die Stationen Speicher-Trogen und Gais unterstützt mit

3600 Fr. In St. Gallen die Station Wartau und die Pfarrei Kappel, katholische Schule, mit 1100 Fr.

Das Bisthum Basel weist Missionsposten auf in den Kantonen Basel-Stadt und Land, Schaffhausen, Bern und Aargau. An die katholische Kleinkinderschule in Basel trägt die inländische Mission 1000 Fr. bei; im Kanton Basel-Land für die Station Birsfelden, für die Pfarrei Liestal und an die Pfarrei Wylen für die Pastoration der Katholiken im östlichen Baselland zusammen 24,000 Fr.; für die katholische Pfarrei Schaffhausen 800 Fr. Im Kanton Bern bestehen: die römisch-katholische Gemeinde Bern, die Stationen Brienz, Interlaken, Thun und Burgdorf, die römisch-katholischen Pfarreien Biel und St. Immer und die römisch-katholische Genossenschaft Laufen-Zwingen, welche zusammen 7100 Fr. bezogen haben. Im Kanton Aargau sind die römisch-katholische Pfarrei Aarau, die römisch-katholischen Genossenschaften in Möhlin und Laufenburg, die Station Lenzburg und die neue Missionsstation Zofingen unterstützt worden mit 3854 Fr.

Im Bisthum Sitten bestehen die zwei Missions-pfarreien des Kantons Waadt, Nigle und Baix, die zusammen 1000 Fr. bezogen haben.

Das Bisthum Lausanne und Genf zählt Missionsstationen in den drei Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf. Im Kanton Waadt die katholischen Pfarreien Lausanne, Bivis und Morsee, welchen die inländische Mission 2100 Fr. zugewendet hat. Im Kanton Neuenburg wird für die katholischen Schulen in Neuenburg, Fleurier und Chauxdefonds und für den deutschen Vikar an letzterm Ort 3700 Fr. bezogen. Die römisch-katholische Pfarrei „St. Joseph“ in Genf ist mit 650 Fr. unterstützt worden. — Es haben somit die Katholiken in 13 Kantonen oder Halbkantonen der Schweiz die Wohlthat der inländischen Mission genossen, und es hat letztere gewiß wesentlich dazu beigetragen, daß unsere katholischen Mitbrüder, die in protestantischen Gegenden zerstreut leben, ihre religiösen Pflichten haben erfüllen können und daß sie auch in der Diaspora treue und thätige Glieder der katholischen Kirche geblieben sind.

Ueber die Sammelthätigkeit des Vereins sagt der Bericht: „Mit ungewöhnlicher Freude können wir auf das geschlossene Geschäfts- und Sammeljahr zurückblicken. Bei den schweren Unglücksfällen, welche im Verlaufe des letzten Sommers viele Theile unseres Vaterlandes betroffen hatten, und bei den großartigen Sammlungen, welche überall bis hinein in den letzten Winkel unserer Berge und Thäler gemacht wurden,

mußten wir befürchten, daß das Werk der inländischen Mission völlig in den Hintergrund gedrängt werde. Doch nein, das ist nicht geschehen. Der Segen Gottes ruhte sichtbar über unserm Werke und die christliche Liebe hat auch hier wahrhaft unererschöpflich sich gezeigt. Das Jahr 1886, welches als kirchliches Jubeljahr uns viele Gaben zuwandte, galt für uns als ein außerordentlich günstiges, indem die gewöhnlichen Einnahmen (mit Einfluß des Zinses) die hohe Summe von rund 57,000 Fr. erreichten. Wer sollte glauben, daß es vom Jahre 1887 noch übertroffen würde? Und doch ist es so. In diesem letzten Jahre stiegen die gewöhnlichen Einnahmen (den Zins mitgerechnet) auf 58,377 Fr. 90 Cts., und auch die außerordentlichen Gaben für den Missionsfond sind auf die Höhe von 26,385 Fr. 80 Cts. gestiegen, so daß sämtliche Jahreseinnahmen sich auf die glänzende Summe von 84,415 Fr. 70 Cts. belaufen. Hiezu hat allerdings das letzte Viertel des Jubeljahres noch etwas mitgewirkt. Unter allen Umständen aber haben wir Ursache, für dies herrliche Ergebnis zunächst Gott unsern wärmsten Dank zu sagen.“

Alle 25 Kantone und Halbkantone haben zu dem schönen Werke beigetragen, freilich in sehr verschiedenem Maße. In rühmlichster Weise haben sich auch im abgelaufenen Rechnungsjahre die *Urkantone* wieder beteiligt. Folgende Tabelle stellt die Leistungen der einzelnen Kantone im Verhältnis zu ihrer Katholikenzahl dar:

| Kantone. | Jahresbeitrag. | | Auf 1000 Seelen. |
|----------------------|----------------|------|----------------------------------|
| | Fr. | Cts. | |
| 1. Nidwalden | 2,329 | 83 | 195 ³ / ₄ |
| 2. Zug | 2,931 | 80 | 134 ⁹ / ₁₀ |
| 3. Uri | 2,294 | — | 126 ² / ₅ |
| 4. Schwyz | 4,373 | 15 | 87 |
| 5. Obwalden | 1,280 | — | 84 ⁴ / ₅ |
| 6. Luzern | 10,874 | 20 | 84 ¹ / ₅ |
| 7. Glarus | 584 | — | 82 ² / ₃ |
| 8. Thurgau | 1,892 | 92 | 69 ³ / ₄ |
| 9. Graubünden | 2,786 | 01 | 66 ⁴ / ₅ |
| 10. Schaffhausen | 270 | — | 65 |
| 11. St. Gallen | 8,173 | 65 | 64 ³ / ₄ |
| 12. Aargau | 4,853 | 67 | 54 ³ / ₅ |
| 13. Appenzell J. Rh. | 575 | 70 | 46 ⁴ / ₅ |
| 14. Solothurn | 2,844 | 65 | 54 ¹ / ₁₀ |
| 15. Zürich | 1,194 | 36 | 39 ² / ₅ |
| 16. Neuenburg | 419 | 50 | 36 |
| 17. Baselstadt | 641 | — | 33 ¹ / ₄ |
| 18. Bern | 1,806 | 27 | 27 ² / ₅ |
| 19. Waadt | 497 | 85 | 27 ² / ₅ |
| 20. Freiburg | 2,229 | 75 | 23 |
| 21. Appenzell A. Rh. | 77 | — | 20 ⁴ / ₅ |
| 22. Baselland | 239 | 40 | 19 ³ / ₄ |
| 23. Wallis | 730 | 35 | 7 ¹ / ₃ |
| 24. Tessin | 404 | 04 | 3 ¹ / ₁₀ |
| 25. Genf | 148 | 70 | 2 ⁹ / ₁₀ |

In Bezug auf den besondern Missionsfond sagt der Bericht: „Ebenso glänzend, wie die gewöhnlichen Ein-

nahmen, sind auch die Gaben für den Missionsfond ausgefallen. In 41 Gaben haben wir, wie bereits erwähnt, die großartige Summe von 26,385 Fr. 80 Cts. erhalten. Darunter befindet sich eine Gabe von 5000 Fr. und eine solche von 6000 Fr., deren Geber zudem voll Demuth sich in den Mantel von „Ungeannten“ hüllen. Nach den Kantonen und der Größe ihrer Vergabungssumme geordnet, steht der Kanton Luzern obenan. In 7 Gaben lieferte er 9300 Fr.; dann folgen Schwyz in 2 Gaben mit 6050 Fr., St. Gallen in 8 Gaben mit 2660 Fr., Aargau in 5 Gaben mit 2525 Fr., Solothurn in 2 Gaben mit 1465 Fr., Freiburg in 7 Gaben mit 1292 Fr. 80 Cts., Wallis in 2 Gaben mit 1120 Fr., Thurgau in 2 Gaben mit 1000 Fr. Dann kommen mit je einer Gabe: Zürich, im Betrage von 300 Fr., Tessin mit 252 Fr., Zug mit 200 Fr., Obwalden mit 100 Fr., Neuenburg mit 83 Fr. 50 Cts., und endlich Bern mit 37 Fr. 50 Cts.“ Es konnten durch diesen besondern Missionsfond sozusagen alle neuern Schöpfungen und Projekte im Gebiete der inländischen Mission, namentlich betreffs Kirchen- und Pfarrhausbauten, berücksichtigt werden.

Möge das schöne Werk auch für die Zukunft blühen und gedeihen und immer intensivere Unterstützung finden! Das Bewußtsein, etwas dazu beitragen zu können, daß unsere katholischen Mitgedenossen auch an protestantischen Orten ihren katholischen Glauben betheiligen, ihre religiösen Pflichten erfüllen und darin Kraft und Trost im Leben und im Sterben finden können, ist wohl eines Opfers werth. Möchten sich in's Besondere die katholischen Seelsorger überall mit Liebe und Eifer der Sammlungen annehmen. In ihrer Hand liegt ganz wesentlich die Förderung des Werkes. Kommt es ja vorzüglich darauf an, daß eine allgemeine Betheiligung stattfindet und in möglichst allen katholischen Gemeinden etwas, wenn auch nur wenig, beigelegt wird. Das leitende Comité spricht diese Erwartung aus in dem schönen Schlußworte, welches es dem Jahresbericht beifügt: „Das herrliche Ergebnis unserer diesjährigen Sammlung beweist, daß das Werk der inländischen Mission beim Volke in hohen Ehren steht und als ein sehr verdienstliches betrachtet wird. Ueberall findet es, Gott sei Dank! die wärmste Theilnahme. Wo immer ein Seelsorger über die engen Grenzen seiner Gemeinde hinausblickt und als ein Glied der großen Gottesfamilie sich um das Wohl seiner Brüder bekümmert, da macht er seine Pfarrangehörigen auf die Lage der in die protestantischen Kantone eingewanderten Glaubensgenossen aufmerksam und sucht, wenn immer die Verhältnisse es zulassen, für deren religiöse Pflege eine Gabensammlung zu veranstalten. Und die Erfahrung hat seit 24 Jahren gezeigt, daß unser Volk überall mit großer Bereitwilligkeit dafür seine Hand öffnet. In dieser edlen Opferwilligkeit für die Werke des Glaubens erblicken wir einen klaren und erfreulichen Beweis, daß in unserem Lande neben den manchen Unvollkommenheiten noch ein großer Fond von religiösem Sinn vorhanden ist, welcher stetsfort herrliche Blüten treibt. . . Zudem wir hiemit allen Wohlthätern unseres Werkes für ihre christliche Opferwilligkeit

mit gerührtem Herzen danken, bitten wir alle Glaubensgenossen im gesammten Vaterlande, auch im nächsten Jahre je nach ihren Kräften und Verhältnissen uns wieder mit einer Gabe zu erfreuen."

Es sei auch an dieser Stelle dem leitenden Comite der inländischen Mission, insbesondere dem unermüde thätigen Centralkassier, Herrn Pfeiffer-Elmiger in Luzern, für seine große Mühe und uneigennützig thätigkeit der herzlichste Dank ausgesprochen.



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Der Centralpräsident des schweiz. Studentenvereins, Hr. v. Montenach, hat im Namen des Vereins dem Papst Leo XIII. ein Gratulationschreiben zugesandt. Nun hat Cardinal Rampolla dieses Schreiben folgendermaßen beantwortet:

Hochgeachteter Herr! Der heilige Vater war sehr erfreut über die Glückwünsche und die edeln Gefühle der Ergebenheit und Anhänglichkeit, welche ihm Ihre Adresse vom Monat November im Namen des Schweizerischen Studentenvereins ausgedrückt hat. In seinem Namen und auf seine ausdrückliche Weisung hin habe ich Ihnen und jedem Mitglied Ihres Vereins auf's verbindlichste zu danken und Ihnen den apostolischen Segen zu übermitteln, welchen Ihnen Seine Heiligkeit vom Grund des Herzens ertheilt. Der heilige Vater fügte bei, daß er eifrig den allgütigen und allmächtigen Gott anfleht, er möge Sie mit seinen Gnaden überhäufen und Sie von Tag zu Tag mehr in Ihren ausgezeichneten Bestrebungen befestigen.

Mit Vergnügen verjichere ich Sie der Gefühle meiner besondern Hochachtung und der Wünsche für das Glück und Wohlergehen, die ich für Sie an Gott richte. — Ihr ergebener Diener Cardinal Rampollo. Rom, den 11. Februar 1888.

— Der päpstliche Legat, Mgr. Ferrata, ist in Bern eingetroffen und nach Erledigung der üblichen Formalitäten werden die Verhandlungen beginnen. Haupttractandum ist die Regelung der tessinischen Bisthumsverhältnisse, über welche in den letzten Tagen von jedenfalls unberufener Seite verschiedene Wünsche geäußert worden sind, z. B. Anschluß an das Bisthum Basel oder Anschluß an das Bisthum Chur. — Wir denken, der Papst und sein bevollmächtigter Stellvertreter hat Einsicht genug, daß er erkennt, was für Tessin das Richtige und Beste ist. Und dann trauen wir auch dem schweiz. Bundesrath so viel Loyalität zu, daß er im gegenwärtigen kritischen Zeitpunkt, wo man in allen Ländern nach innerer Einigung und somit Kräftigung des Volkes trachtet, alles thun wird, um den billigen Wünschen des katholischen Volkes entgegenzukommen.

Solothurn. Papst-Jubiläum. (Eingesandt.) Joh. XI. 50 u. 51. (Nec cogitatis, dixit Caiphas, quia expedit, vobis ut unus moriatur homo pro populo et non tota gens pereat. — Hoc autem a semetipso non dixit, sed

cum esset pontifex anni illius, prophetavit, quod Jesus morituros erat pro gente) zeigt so deutlich, welche Wichtigkeit Gott dem Hohenpriesterthum beilegt und beigelegt wissen will. Das jüdische mosaische Hohenpriesterthum ist im Untergang begriffen, der gegenwärtige Inhaber desselben ist ein sehr unwürdiger Mensch und doch läßt Gott durch sie beide noch und durch Niemand anders der Welt verkünden, daß Jesus Christus für das Volk sterben werde, für das ganze Volk, damit es nicht zu Grunde gehe!

Daraus schon läßt sich entnehmen, wie hoch und wichtig vor Gott das christliche Hohenpriesterthum ist, in Christus, sowohl als auch im Papstthum, das alle wesentlichen Eigenschaften des Hohenpriesterthums Christi geerbt hat. Ob's ein großer Theil der Welt anerkenne oder nicht, es ist und bleibt bis an's Ende der Zeiten von Gott berufen, Christus zu verkünden, „ut non tota gens pereat.“

Das trifft besonders in unsern diesbezüglich wieder recht erhabenen Tagen merklich zu. Ja, um auch den minder weit und klar Sichtigen, ja sogar den Verblendeten es klar und bemerklich zu machen, führt Er diesen ganz universalen äußern Triumph seinem Hohenpriesterthum, dem Gott gesetzten Papstthum, zu. Die Pharisäer mögen sich einst über den „opportunen“ Rath des Caiphas boshaft gefreut haben. Wir Katholiken freuen uns rein enthusiastisch über unser Hohenpriesterthum und wie die Rathschlüsse Gottes an ihm offenbar werden.

Das ganze Volk hat sich daran gefreut, gelobt, gestärkt. Und wir Geistliche haben ihm diesen Genuß wesentlich vermittelt durch Predigt und kirchliche Feierlichkeiten. Wie wär's, wenn nun auch noch die Geistlichen speziell das Papstjubiläum feierten, dadurch, daß sie ihren diesjährigen Pastoral-Conferenzen ein besonderes Papst-Jubiläums-Gepräge geben würden im Gottesdienst, in den Verhandlungen und am Bankett? Was dem Volke sehr genützt hat, würde auch dem Clerus nichts schaden, der hehren Sache sehr angemessen, dem Volk zur Erbauung, allfällig noch in Restanz gebliebenen Culturfampf-Geistern zur nützlichen Orientirung und, last not least, auf's Leichteste durchführbar sein; nicht zu vergessen die variatio delectans, welche hiedurch einmal in den Verlauf der Verhandlungen gebracht würde!

* * *

Anmerkung der Redaktion. Wir glauben, die Sache mache sich ganz von selbst ohne besondere Anordnung. Aus dem Bisthum Basel z. B. sind 28 Priester bei Anlaß des Papstjubiläums in Rom gewesen. Es sind alle Kantone und fast alle größern Conferenzdistrikte vertreten. So wird gewiß bei den Conferenzen die Romreise, die päpstliche Audienz und deren Eindruck zc. zur Sprache kommen. Jedenfalls aber gibt ein feierlicher Gottesdienst dem Ganzen ein weihvolleres Gepräge.

— Am 1. März ist im Bürgerhospital in Solothurn ein recht schönes Fest gefeiert worden. An diesem Tage waren es gerade 100 Jahre, daß die barmherzigen Schwestern daselbst eingeführt und ihnen von Schultheiß und Rath die gesammte Krankenpflege übergeben worden ist. Die Schwestern gedachten

dieses Jubiläum in aller Stille zu begehen, allein der Bürgergemeinderath hat einstimmig beschlossen, daß in Anbetracht der großen Verdienste der Spitalschwestern um die Krankenpflege, der erste hundertjährige Gedächtnistag feierlich begangen werden soll mit Festpredigt und Levitenamt. Zudem soll den wohl-ehrwürdigen Schwestern eine Dankesurkunde übergeben werden nebst einem angemessenen Geschenk. Die Festpredigt hat Hochw. Hr. bischöfl. Kanzler Bohrer gehalten, in welcher er die Geschichte und segensreichen Früchte der Einführung der Spitalschwestern mit herzlichen und zum Herzen dringenden Worten schilderte.

Dem I. Theile entnehmen wir folgende geschichtliche Notizen:

Gleich von Anfang an hat das von der Königin Bertha reich dotirte St. Ursenstift sich eifrig um die Pflege der Kranken bemüht und eine Krankenherberge, einen Spital eingerichtet für Fremde und Einheimische.

Allein erst mit dem 14. Jahrhundert beginnen die sichern Nachrichten über den Spital in Solothurn, denen zufolge zwei Krankenhäuser in der Stadt waren. Das eine gehörte dem St. Ursenstift, das andere der Bürgergemeinde und befand sich auch in der Vorstadt, aber nicht, wo jetzt der Spital steht. Dieser Spital und die Vorstadt wurde im Jahre 1375 von den Guglern, welche sengend und brennend unser Land durchzogen, niedergebrannt.

Es verging beinahe ein Jahrhundert, bis ein Bürger der Stadt, Niklaus Wengi, der Großheim jenes Schultheißer Wengi, der sich zur Zeit der Reformationswirren vor die geladene Kanone gestellt hat, der eigentliche Gründer des Bürgerospitals geworden ist. Derjelbe stand aber nicht an der Stelle des jetzigen Spitals, sondern da, wo jetzt das alte Waisenhaus und Naturalienkabinet steht, somit dem heutigen Spital gerade gegenüber. — Bis zum Jahre 1786, also mehr als 300 Jahre, diente dieses Gebäude seiner Bestimmung als Zufluchtsstätte für die Kranken.

Im Jahre 1686 wurde der jetzige Spital erbaut. Mit dem Neubau kam man zur Einsicht, daß auch die Krankenpflege besser organisiert werden sollte. Zuerst übertrug man dieselbe barmherzigen Brüdern, sodann einem Vogt mit Dienstboten. Da auch diese Erwartungen nicht entsprachen, wurde ein Dekonom gewählt, der mit seiner Familie im Spital wohnte. Allein bald kam man zur Einsicht, daß auch diese Neuerung nicht allen Anforderungen genüge. Immer lauter wurde daher der Ruf nach Spitalschwestern, besonders von Solchen, welche das stille aber segensreiche Wirken derselben in französischen Spitälern gesehen hatten. — Endlich nach Ueberwindung von vielen Schwierigkeiten und langen Verhandlungen gelang es, den Spital der Obfarge der grauen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul zu übergeben.

Von der Spitaldirektion gesandt, traten am 6. Februar 1785 vier durch Frömmigkeit und Tugend ausgezeichnete Töchtern: Magdalena Graff, A. Maria Pfluger von Solothurn, A. Maria Meier und Elisabeth Kully von Olten, als Novizinnen in die Anstalt der barmherzigen Schwestern von Bruntrut und legten nach zwei wohlbestandenen Probejahren

am 30. Jänner 1788 in die Hände des bischöfl. Kommissärs Didner die feierlichen Gelübde ab. Am 1. März 1788 wurden sie von Ritter Jos. Sury von Büffy in den Spital eingeführt und ihnen am 2. März die ganze Krankenpflege vollständig übergeben.

Am 22. Juni 1788 wurde die wohlhrw. Schwester Maria Magdalena Graff von Solothurn als erste Oberin gewählt. Sie hat mit Unterbruch von 6 Jahren, während welchen die wohlhrw. Schwester Anna Maria Pfluger dieses Amt bekleidete, bis 1821 die Leitung des Spitals behalten. Von 1822 bis 1864 leitete die wohlhrw. Schwester Anna Maria Walther von Mümliswil mit fester Hand und männlicher Umsicht die Anstalt. Ihre Nachfolgerin war wohlhrw. Schwester Franziska Kaiser von Solothurn von 1864—67. Ihr folgte die jetzige hochverdiente Oberin wohlhrw. Schwester Maria Ursula Schenker von Bonigen, Kt. Solothurn, welche schon seit mehr als 20 Jahren mit vielem Geschick und Glück zur allgemeinen Zufriedenheit der Schwestern, der Kranken, der Stadtbehörden und der Aerzte dieses Amt inne hat und hoffentlich noch lange inne haben wird.

Im Ganzen wirkten im Bürgerospital seit 100 Jahren 45 Professschwestern, von denen 24 bereits gestorben sind, die übrigen aber noch ihrem heil. und segensreichen Beruf obliegen, theils im Spital selbst, theils in den beiden Altersasylen zu St. Katharinen und im Thüringerhaus.

So viel über das Geschichtliche des Spitals. Ueber den II. Theil der Predigt, welche von Herzen kam und zum Herzen drang, kann ich füglich hinweggehen. Es ist ja allgemein bekannt und von Katholiken und Protestanten anerkannt, daß die barmherzigen Schwestern in ihrer opferreichen Liebe alles thun, um ihren lieben Pflegbefohlenen die leibliche Gesundheit wieder herzustellen. Es wäre interessant, aus den genau geführten Verzeichnissen die Zahl der geheilt Entlassenen und die Zahl der Gestorbenen zu ersehen. — Aber über Etwas kann unmöglich eine genaue Zahl angegeben werden, nämlich wie vielen Kranken die Spitalschwestern durch ihre Gebete und ihre freundlichen Zusprüche zur Gesundheit der Seele verholfen, und wie vielen Sterbenden sie die letzte Stunde erleichtert und den bitteren Tod nach einem oft stürmischen Leben süß gemacht haben. Das Alles ist im großen Hausbuch Gottes und die Namen der Schwestern dafür im Buche des Lebens eingeschrieben.

Luzern. Die Bemühungen des Stadtrathes von Luzern, mit den Altkatholiken eine gütliche Verständigung zu erzielen in der Mariahilfs-Angelegenheit sind gescheitert. Es war fast als sicher vorauszusehen.

Baselstadt. Die römisch-katholische Waisen- und Krankenanstalt hat aus einem Trauerhaus die schöne Gabe von 5000 Fr. erhalten.

— Da auf der neuen Marienkirche noch eine Schuldenlast von zirka 150,000 Fr. lastet, veranstalten die Katholiken eine Verloosung von freiwilligen Gaben, von denen viele recht schön und werthvoll sind. Die Zahl der Gewinnste beläuft sich auf

mehr als 1000 Ein Loos kostet 1 Fr. Die Regierung hat die Bewilligung gegeben.

St. Gallen. Die St. Gallisch-vatikanische Ausstellung. Gegenwärtig bringt der „Moniteur de Rome“ in seinem Feuilleton eine eingehendere Beschreibung der vatikanischen Ausstellung, in welcher St. Gallen mit folgenden ehrenden Worten gedacht wird: „... Zur Linken der herrliche Altar von St. Gallen, welcher eines der Wunderwerke der vatikanischen Ausstellung ist. Dieser Altar ist von geschnitztem Holz; im gothischen Stil, ist er ein wahres Kunstwerk, sowohl wegen der Feinheit der Schnitzereien, als auch wegen der Schönheit der Gemälde, welche in Form von Triptychen den Hintergrund des Altars schmücken, sowie auch wegen der schwung- und geschmackvollen Form der ganzen Arbeit. Man hält sich gerne dabei auf und je mehr man die Details prüft, erwäht man, mit welch' begeisterter Hingabe die Diözese St. Gallen ihren Namen an dieses so bemerkenswerthe Geschenk knüpfen wollte. — Hervorzuheben ist auch, unter den anderen Geschenken der nämlichen Diözese, eine große und schöne Orgel, ebenfalls mit bestem Geschmack gearbeitet und würdig, mit dem eben besprochenen Altar in einer harmonischen, gothischen Kirche zu figuriren. St. Gallen hat auch 10 sehr geschätzte Partituren alter kirchlicher Musik geschenkt.“

Rom. Der hl. Vater nahm am 12. Februar die Seligsprechung des ehrw. Bruders Felix von Nikosia, O. Cap., vor. Derselben wohnten viele Vertreter des Kapuzinerordens bei, darunter der Cardinal Masaja; die Schweiz war vertreten durch Hochw. P. Bernhard, General des Ordens, P. Justinian, Provinzial der Schweizerprovinz und P. Pius, Guardian in Arth.

Am gleichen Tag empfing der Papst eine Abordnung von 700 Einwohnern seiner Vaterstadt Carpineto, welche ihm die herzlichsten Glückwünsche aus seiner Heimat und heimatische Erzeugnisse Del, Honig, Schafe etc. überbrachten. Es war recht rührend zu sehen wie das Oberhaupt der katholischen Kirche in freundlichem Gespräche sich mit bekannten Personen aus seiner Jugendzeit unterhielt. Alle erhielten ein Andenken.

Frankreich. Eucharistischer Congreß von 1888. Der eucharistische Congreß, welchem vom hl. Vater schon große Aufmunterung zu Theil geworden, und welcher neuestens bei Anlaß des 50jährigen Priesterjubiläums Sr. Heiligkeit durch besonderes Breve beehrt worden ist, wird seine sechste Versammlung nächsten Juni in Paris abhalten. Die nähere Zeitbestimmung und das Programm werden innert kurzer Zeit bekannt gemacht werden. Die Vorbereitungen haben indessen bereits begonnen und es steht zu hoffen, daß dieser Congreß einen ebenso glücklichen Verlauf nehme wie die frühere. Alle wahren Verehrer des heiligsten Altarsakramentes, denen die Möglichkeit geboten ist und welche in wirksamer Weise an der Wiederherstellung des Reiches Christi in der gegenwärtig verwirrten Gesellschaft arbeiten wollen, werden es sich angelegen sein lassen, an den Congreßversammlungen Antheil zu nehmen.

Deutschland. Hessen. Nachträglich wird bekannt, daß auch der Großherzog von Hessen dem Papst ein recht schönes Glückwunschschreiben hat überbringen lassen.

— Hannover. Für die Marienkirche in Hannover (Windthorstspende) sind bis jetzt 100,000 Mk. eingegangen.

Belgien. Der Kriegsminister, General Pontus, hat in Lüttich, begleitet von mehreren hohen Militärbehörden, der ehrw. Oberin der Augustinerinnen das Ritterkreuz des Leopoldordens überreicht. Die dekorirte Nonne lebt schon 50 Jahre im Ordensstande und führt seit 20 Jahren die Oberleitung der Krankenpflege im Spital. Es war eine rührende Szene.

Amerika. Die Methodistenprediger von Baltimore haben in einer Versammlung mit 19 gegen 10 Stimmen ein Tadelsvotum gegen den Präsidenten der Ver. Staaten ausgesprochen, weil derselbe Leo XIII. zu seinem Jubiläum ein Zeichen der Hochschätzung übersendet hat. —

Brasilien. Der Hochwft. Bischof von Olinda hatte in einem Aufruf den Vorschlag gemacht, zur Feier des päpstlichen Jubiläums die Freilassung der Sklaven zu bewirken. Ein Damenkomite, an dessen Spitze die kaiserliche Prinzessin getreten, hat sich Mühe gegeben, den edlen Wunsch des Bischofes ins Werk zu setzen. Am 1. Jänner haben nun wirklich 250 Sklaven die Freiheit erhalten. Wie groß die gesammelten Gaben und der Edelsinn der Herrn gewesen, erhellt aus dem Werth der Sklaven. Der mittlere Preis eines Sklaven beträgt 6—7000 Fr. Ein kräftiger Sklave kommt auf 10,000 Fr. zu stehen.

Literarisches.

Theologische Bibliothek VII. Grundriß der Patrologie oder der ältern christlichen Literaturgeschichte von Dr. Johannes Alzog. Mit Approbation des Hochwft. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte, verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1888. Gr. 8°. XII und 590 S. Br. M. 8. Geb. M. 9. 75.

Die in 4. Auflage erschienene Patrologie von Dr. Alzog bildete einen Theil der von der Herder'schen Verlagshandlung herausgegebenen vortrefflichen theologischen Bibliothek. Schon dies spricht für die Gediegenheit des Werkes. — Der Verfasser theilt die christliche Literaturgeschichte in vier Epochen. Erste Epoche, S. 21—73: Entstehung der christlichen Literatur bis 150 n. Chr. Die apostolischen Väter. Zweite Epoche, S. 74—222: Die christliche Literatur von 150 bis 325. Fortschritt der christlichen Literatur nach Inhalt und Form. 1. Kapitel. Griechische Schriftsteller. Die griechischen Apologeten. Die Polemiker und Vertreter der kirchlichen Wissenschaft unter den Griechen. Geschichtliche Werke im 2. und 3. Jahrhundert. 2. Kapitel. Lateinische Schriftsteller. Dritte Epoche. S. 223—454: Blüthezeit der patristischen Literatur. Vom ökumenischen Concil zu Nicäa 325 bis zum Tode Leo's des Gr. 461. Fortschritt der christlichen Literatur. Ueberblick. 1. Kapitel. Schriftsteller des Orients. 2. Kapitel. Lateinische Schriftsteller. Vierte Epoche, S. 455—570:

Verfall der patristischen Literatur im römischen Reiche. Verfall des Römerreiches und seine Folgen für die Literatur. 1. Kapitel. Griechische Schriftsteller. 2. Kapitel. Lateinische Schriftsteller. 3. Kapitel. Die christlichen Dichter. Eine chronologische Tabelle der ältern christlichen Schriftsteller und ein Personen- und Sachregister, S. 571—590, schließt das Werk ab. Der Verfasser stellt in klarer und zutreffender Weise den Charakter der christlichen Literatur in den einzelnen Epochen dar. Die einzelnen Schriftsteller werden sodann in ihrem Leben und in ihren Werken vorgeführt. Bei jedem wird der Lehrgehalt seiner Schriften im Zusammenhang, systematisch geordnet, beigefügt. Besonders durch diesen letztern Umstand wird der Werth des Buches auch für den praktischen Gebrauch, für Prediger und Katecheten, sehr erhöht. Die geschichtliche und patristische Begründung der einzelnen Heilslehren kann in leichter und anschaulicher Weise daraus geschöpft werden. Der „Grundriß“ eignet sich somit nicht nur als Handbuch für die Studirenden der Theologie, sondern auch zum spätern weitem Studium der christlichen Literatur. Letzteres besonders auch wegen den zahlreichen mitgetheilten Proben und Auszügen von wichtigen Schriftwerken. Für alle andern theologischen Disziplinen ist ja auch die Kenntniß der christlichen Literatur von höchster Wichtigkeit.

Apologie des Christenthums von Dr. Paul Schanz, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Zweiter Theil: Gott und die Offenbarung. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Bischofs von Rottenburg. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags-handlung. 1888. Gr. 8°. VIII. und 486 S. Mk. 5.

Der Verfasser behandelt im vorliegenden 2. Band seines gründlichen apologetischen Werkes inhaltlich folgende Punkte: 1) Religionsgeschichte und Christenthum S. 1—19. 2) Die Indogermanen S. 20—65. 3) Die Hamiten und Semiten S. 66—91. 4) Die Naturvölker S. 92—100. 5) Das Volk Israel S. 101—149. 6) Die außerchristlichen Religionen S. 150—167. 7) Die Entstehung des Christenthums S. 167—201. 8) Die Offenbarung S. 201—226. 9) Vernunft und Offenbarung 226—255. 10) Das Wunder S. 255—283. 11) Die Weissagung S. 253—297. 12) Die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift S. 297—318. 13) Die Inspiration der heiligen Schrift S. 318—347. 14) Die Auslegung der heiligen Schrift S. 347—360. 15) Evangelium und Evangelien S. 360—384. 16) Das Leben Jesu S. 384—405. 17) Person und Wesen Jesu S. 405—418. 18) Christi Lehre und Werk S. 418—449. 19) Gott und Mensch S. 449—477. 20) Rückblick S. 478—485. Es erhellt aus dieser Inhaltsangabe die Reichhaltigkeit des behandelten Stoffes. Die einzelnen Materien sind mit Klarheit und Gründlichkeit dargestellt. Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Aus begreiflichen Gründen lag es mir nahe, dem Neuen Testamente und dem Leben Jesu eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, aber die Rücksicht auf den Umfang des Buches legt mir auch hierin die thunlichste Beschreibung auf.

Doch wird kaum ein für die heutige Wissenschaft wichtiger Punkt übergangen sein.“ Der Verfasser hat diesen ausgesprochenen Plan getreulich ausgeführt. Der Leser findet in'sbesondere über die grundlegenden Fragen der christlichen Religion allseitige Belehrung.

Der erste Theil des Werkes: Gott und die Natur (VIII u. 354) ist vor Kurzem erschienen. Der dritte (Schluß-) Theil wird der Lehre von der Kirche gewidmet sein.

Beilage zum Katechismus oder Kirchengeschichte, Kirchenjahr, Messianische Weissagungen, Vorbilder und nothwendige Gebete, praktisch zusammengestellt von Eduard Herbold, Pfarrer. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Fünfte Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags-handlung. 1888. 72 S. 50 Pf. — Das Büchlein behandelt in gedrängter Kürze die im Titel angeführten Gegenstände. I. Kurzer Abriß der Kirchengeschichte S. 1—26. II. Das katholische Kirchenjahr S. 27—41. III. Weissagungen der Propheten über den künftigen Erlöser S. 42—47. IV. Vorbilder des Messias, der Kirche, der heil. Sacramente und der Mutter Gottes S. 48—61. V. Die nothwendigsten Gebete S. 62—72. Als Beilage oder Ergänzung zum Katechismus, was nach dem Titel der Verfasser bieten will, ist das Schriftchen sehr brauchbar. Der für den katechetischen Unterricht geeignete Lehrstoff der einzelnen Abtheilungen ist zweckmäßig ausgewählt und in übersichtlicher Form dargestellt.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1887 von den Ortsvereinen:

Aesch (Luzern) Fr. 6. 50, Appenzell 30, Arth 40, Au-Fischingen-Dufnang 26. 50, Baar 90, Ballwil 25, Basel 62. 50, Beckenried 62. 50, Benken 20, Berg-Häggenchwil-Wittenbach 90. 50, Bero-Münster 74, Buochs-Bürgen 39, Cham-Hünenberg 108, Döttingen 12. 50, Dottikon 12, Eich 14, Emmetten 35. 50, Ermatingen 10, Fischbach 6. 50, Flüelen 11, Frauenfeld 16, Gäwil 61, Gofau 139, Großdietwil pro 1886 12. 60, Großdietwil 31. 50, Hitzkirch 40, Hochdorf 50, Hohenrain 20, Inwil 50, Kaltbrunn 10, Liesberg 18, Lommis-Bettwiesen 20, Luthern 26, Meierskappel 61. 50, Menzingen 60, Merznau-Geiß 13. 50, Mörschwil 25, Neuheim 29, Niederbüren 55, Niederhelfenschwil-Vinggenwil 48, Oberwil 10, Rohrdorf 50. 10, Sarnenstorf-Nezwil 40, Sarnen 79, Schüpfheim-Flühli 64, Schwyz 38, Sirmach 62. 50, Stans 192, Sursee 183, Unter-Endingen 19, Uster 7. 95, Billmergen-Wohlen 70, Wängi 24, Waldkirch 23, Weggis 30, Werthenstein 25, Wittnau 5. 60, Zuzikon 14. 70.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1888 von den Ortsvereinen:

Aesch 10 Exemplare, Altstätten (St. Gallen) 6, Arth 20, Ballwil 15, Basel 40, Beckenried 35, Benken 10, Berg-Häggenchwil-Wittenbach 14, Bischofszell 5, Böfingen 3, Bünzen 11, Buochs-Bürgen 10, Cham-Hünenberg 35, Döt-

tingen 18, Doppleschwand 10, Dottikon 4, Eich 10, Emmen 10, Emmetten 6, Ermatingen 4, Fischbach 4, Flawil 13, Flüelen 14, Frauenfeld 10, Gäwil 5, Goldingen 8, Gossau 11, Grossdietwil 5, Heitenried 15, Hergiswil (Nidwalden) 3, Hitzkirch 20, Hochdorf 35, Hohenrain 8, Inwil 20, Liesberg 8, Lommis-Bettwiesen 3, Luthern 12, Magdenau-Degersheim 13, Meierskappel 15, Menzinaen 13, Menznau-Weiß 9,

Mörschwil 4, Muri 19, Neuheim 33, Niederbüren 20, Niederhelfenschwil-Ringgenwil 10, Oberegg 12, Oberwil 8, Pfaffnau 8, Rohrdorf 51, Ruswil 38, Sarmenstorf-Uegwil 13, Sarnen 16, Schüpfheim-Flüßli 17, Schwyz 11, Sirmach 35, Stans 25, Sursee 74, Tablat-St. Gallen 79, Tägerig 10, Untereudingen 16, Uster 5, Willmergen-Wohlen 26, Wängi 10, Waldkirch 22, Weggis 5, Werthenstein 10, Wittnau 2, Zuzikon 6, Zug 115.

Gemalte Scheiben für Kirchen und Kapellen,

einfach und reich, aus den ersten Kunstanstalten Deutschlands und Frankreichs.
Projekte und Skizzen auf Wunsch zu Diensten.

57¹⁵

Passavant-Melin in Basel.

Zum Feste des heiligen Joseph

(19. März)

empfehlen wir als **vorzüglichstes Festgeschenk** das soeben vollständig erschienene neue reich illustrierte Prachtwerk:

Leben des heiligen Joseph.

Nach dem Französischen des P. Champeau

bearbeitet von **Conrad Bickinger**, Pfarrer in Heppenheim a. d. B.

Mit einem empfehlenden Schreiben des

Hochwürdigsten Herrn **Augustinus Egger**, Bischofs von St. Gallen.

Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Chur.

Mit 2 Chromolithographien, 2 ganzseitigen Lichtdrucken, 140 Holzschnitten und 1 Karte.
Zweifarbigter Druck, schweres getontes Papier, 328 Quartseiten Text.

In Original-Prachteinbänden gebunden:

- A. Ganz Chagrin-Binder, dunkelbraun, reich verguldet, Hochgoldschnitt Mk. 16. — = Fr. 20. —
B. Englisch Leinwand, schwarz, reich verguldet, Feingoldschnitt Mk. 12. — = Fr. 15. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung **Benziger & Co.** in Einsiedeln (Schweiz) und Waldshut (Deutschland).

Stimmen der Presse.

Das Leben des heiligen Joseph reißt sich den im gleichen Verlage erschienenen, verschiedenen Prachtwerken würdig an. — Mit Recht sagt der Verfasser: „Der heilige Joseph ist in der Christenheit noch nicht so bekannt und so verehrt, wie er es seiner hohen Würde nach verdient.“ Ganz pflichten wir aber dem deutschen Herausgeber bei, wenn er sagt: „P. Champeau hat es meisterhaft verstanden, alle Angaben aus Schrift und Tradition über das Leben des heiligen Joseph zusammen zu stellen und mit trefflichen Lehren und Ermahnungen für das religiöse Leben zu begleiten, so daß die Lektüre dieser Lebensbeschreibung großen Nutzen gewähren wird. Hervorragende Künstler haben das Buch mit höchst interessanten Bildern ausgestattet, so daß es seinem Inhalt, wie seiner Ausstattung nach, ein Prachtwerk ist.“

Beilage zur Augsburger Postzeitung, 26. Januar 1888.

16

Neues Gebet- und Betrachtungsbuch für Kindheit-Jesu-Vereine.

Im Verlag der Buchhandlung **L. Auer** in Donauwörth erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Unterricht nebst Betrachtungen und Gebetsweisen für den **Kindheit-Jesu-Verein**. Von **H. F. Schüler**, freireligiöser Pfarrer. Mit oberhirtl. Genehmigung. Preis eleg. kart. mit farbigem Titelbild Fr. 1. 10; in Leinwand geb. Fr. 1. 35.

Gleichzeitig empfehlen wir die in unserem Verlage erschienenen, in feinsten Chromolithographie hergestellten

Aufnahms-Formularien für den **Kindheit-Jesu-Verein**. Preise: 1 Exemplar 10 Cts.; 12 Exempl. 70 Cts.; 50 Exempl. Fr. 2. 40; 100 Exempl. Fr. 4.

Bei größern Partien weitere Vortheile.

Hochachtungsvoll
Buchhandlung **L. Auer**.

17

Stellenausschreibung.

Die vakanten römisch-katholischen Hilfspriesterstellen des Kantons Aargau, nämlich diejenigen der Kreise **Wohlen, Muri, Birmenstorf, Klingnau, Laufenburg, Frick** und **Möhlin** werden hiemit zur Besetzung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt bei definitiver Wählbarkeit Fr. 1300—1500, bei provisorischer Wählbarkeit Fr. 1200—1300. Sämtliche Dekanate und der Unterzeichnete sind zu näherer Information bereit.

Allfällige Bewerber haben ihre Ausweise über ihre Studien, bisherige Wirksamkeit und sittliche Würdigkeit bis 18. März nächsthin dem Präsidenten des römisch-katholischen Synodalrathes des Kantons Aargau, Herrn Obergerichter **Keller** in Bremgarten, einzureichen.

Lengnau, den 28. Februar 1888.

Im Auftrag des röm.-kathol. Synodalrathes,
18

Der Sekretär:

O. Gisler, Pf.

Unübertreffliches

69¹⁰

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis** immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das **Einzigste**, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldose innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldose Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfasser und Versender

B. Amstaden in Sarnen

(Obwalden).

Alleiniges Depot für Solothurn: bei Apoth. Schieffle & Forster in Solothurn.

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn**, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen:

Status Cleri sac. et regul. des Bisthums Basel für 1888.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einsendung von 35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Ferner:

Schematismus

der

Ehrw. VV. Kapuziner pro 1888.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Benziger & Co., Einsiedeln, Schweiz,

alleinige Vertreter der

Königlich Bayerischen Hofglasmalerei Fr. X. Zettler, München

für die

Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien und Italien.



Déposé.

P. P.

Wir beehren uns hiemit ergebenst zur Anzeige zu bringen, dass wir von der Königlich Bayerischen Hofglasmalerei F. X. Zettler in München — der Mutter- und Musteranstalt der neuen Glasmalkunst — die alleinige Agentur für die Schweiz, Österreich-Ungarn, Frankreich, Belgien und Italien, sowie das Recht zum Verkauf in fast alle andern Länder (namentlich auch in Deutschland) erworben haben.

Die gleiche Agentur besitzen unsere Häuser *Benziger Brothers* in *New-York*, *Cincinnati* und *Chicago* für die Vereinigten Staaten Amerika's und Canada.

Die zahlreichen Aufträge für die hervorragendsten Kirchen der Welt, die glänzenden Zeugnisse hochgestellter Persönlichkeiten, die vielen Medaillen, Orden und sonstigen Auszeichnungen von seiten der verschiedensten kirchlichen und weltlichen Autoritäten, ferner das weitverbreitete Renomé, dessen sich die Anstalt erfreut, bilden sprechende Beweise, dass die Prinzipien und Bestrebungen der

Königl. Bayerischen Hofglasmalerei F. X. Zettler

volle Anerkennung und Würdigung gefunden haben. Von der Ansicht ausgehend, dass es das Ziel speziell dieses Kunstzweiges sein soll, durch Schönheit der Form und der Farbe den ästhetischen Sinn des Menschen sowohl zu wecken und zu heben als zu befriedigen, hält dieselbe an dem Grundsatz fest, nur wahre Kunstwerke von höchstmöglicher Vollendung und grösster Dauerhaftigkeit zu schaffen, Kunstwerke, welche die bezaubernde Farbenglut mit den meistgepriesenen Schöpfungen früherer Blüteperioden gemein haben, diese aber vom Standpunkte heutigen Schönheitsideals hinsichtlich der Zeichnung und Innigkeit der Darstellungsweise bei weitem übertreffen. Ernstes Studium, unterstützt durch langjährige Erfahrung und eine grosse Zahl der bedeutendsten Künstler, ist die beste Bürgschaft für gewissenhafte, in hohem Grade befriedigende Ausführung der uns gütigst anvertrauten Bestellungen.

Die geschätzten Interessenten erhalten auf Verlangen gratis und franko unsern soeben erschienenen, reich ausgestatteten

Glasmalerei-Katalog.

Derselbe enthält über 100 mustergiltige Zeichnungen, einen erläuternden Text über die Verdienste, die Leistungsfähigkeit, technisch und künstlerisch richtigen Prinzipien der Königlich Bayerischen Hofglasmalerei F. X. Zettler, sowie eine Reihe bemerkenswerter Empfehlungen.

Im Fernern stehen Musterzeichnungen, nötigenfalls auch eigene Entwürfe gerne zu Gebot.

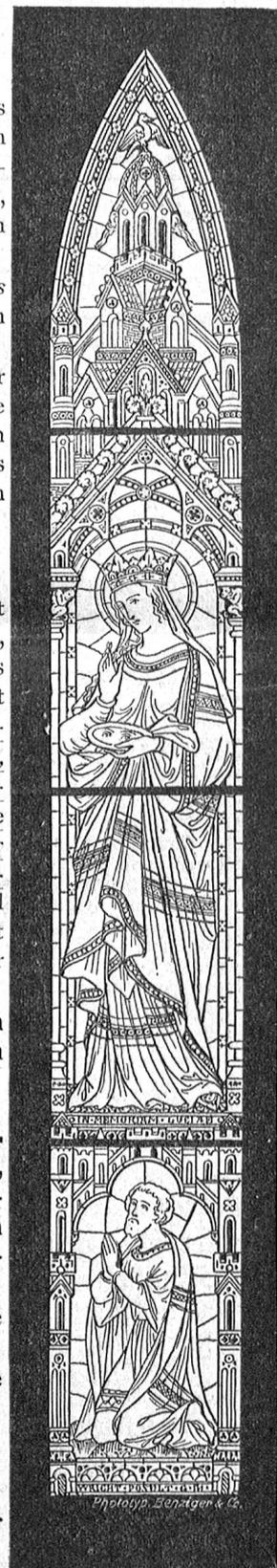
Geneigten Aufträgen halten sich angelegentlichst empfohlen Ihre hochachtungsvoll ergebenen

Benziger & Co.

Nachfolger von Gebr. Carl & Nicolaus Benziger
und von Gebrüder Benziger.



Déposé.



Déposé.